

Sonderbedingungen SpardaTermin+

Stand: 03/2025

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaTermin+ ist eine Termineinlage mit einer fest vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung, die ausschließlich von Kunden mit Girokonto (SpardaClassic, SpardaDirect, SpardaExclusive, SpardaYoung+) bei der Sparda-Bank Hannover eG angelegt werden kann. Auf dem SpardaTermin+ Konto dürfen ausschließlich Gelder angelegt werden, die als Neugeld von einer anderen Bank an die Sparda-Bank Hannover eG überwiesen bzw. von einem SpardaCash+ Konto umgebucht werden.

Neues Geld oder Neugeldanlagen sind Gelder, die sich noch nicht auf einem Konto bei der Sparda-Bank Hannover eG befinden oder befunden haben. Das Geld wird von einer anderen Bank an die Sparda-Bank Hannover eG überwiesen. Durch eine Neugeldanlage wächst Ihr Gesamtguthaben bei der Sparda-Bank Hannover eG.

Es ist ein Mindestanlagebetrag zu erbringen. Der Anlagebetrag ist nach oben begrenzt. Die Anlage kann ausschließlich als Einmalanlage erfolgen. Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sowie die Kündigung sind ausgeschlossen.

Sofern der Kunde mindestens eine Woche vor dem Fälligkeitstermin keine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die Anlage bei Fälligkeit in die Termineinlage SpardaTermin zu dem dann geltenden Zinssatz und den dann geltenden Sonderbedingungen der Termineinlage SpardaTermin um die gleiche Vertragslaufzeit verlängert. Unsere Sonderbedingungen stellen wir im Internet unter www.sparda-h.de zur Verfügung.

Sollten die Bedingungen nicht eingehalten werden, behält sich die Sparda-Bank Hannover eG vor, das Konto fristlos zu Gunsten des angegebenen Referenzkontos aufzulösen. Über jede bezüglich der Einlage getroffene Vereinbarung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung der Sparda-Bank Hannover eG.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist fest. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Ende der Vertragslaufzeit oder nach Ablauf des ersten Anlagezeitjahres jährlich auf das Anlagekonto unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen.

3. Kontoauflösung

Die Einlage wird abgerechnet und das jeweilige Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden vorliegt. Die Kontoauflösung kann ausschließlich zum Fälligkeitstermin erfolgen. Die Gutschrift des Anlagebetrages erfolgt auf das vom Kunden benannte Konto bei der Sparda-Bank Hannover eG. Handelt es sich bei dem benannten Konto um ein externes Konto, da bei der Sparda-Bank Hannover eG kein Konto mehr besteht, ist ein separater Auftrag erforderlich.

4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Hannover eG. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Hannover eG eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt. Sie können auch unter www.sparda-h.de abgerufen werden.

